

Unfallversicherung für Unternehmen

Schützt Arbeitnehmer und Arbeitgeber



Die Obligatorische Unfallversicherung (UVG) schützt vor den finanziellen Folgen von Unfall und Berufskrankheit.

Sie deckt die Unfallrisiken im Betrieb, auf dem Arbeitsweg und in der Freizeit bzw. bei Nichtberufsunfall. Zudem kommt sie für die Lohnfortzahlung auf. Die Versicherung kann von Dienstleistungs- und Handelsunternehmen abgeschlossen werden, die nicht dem Suva-Obligatorium unterstellt sind. Selbständig Erwerbende können sich dem UVG freiwillig unterstellen.

Gesetzliche Grundlage

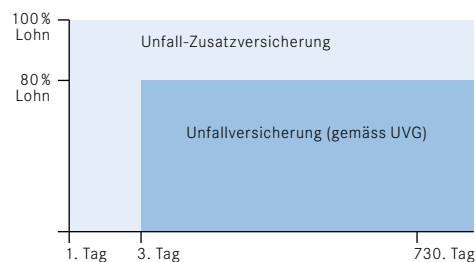
Sämtliche in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden müssen obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert sein. Bei einem Pensum von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden sind sie zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle zu versichern.

Das bietet die Unfallversicherung gemäss UVG

- Heilungskosten: ärztliche Behandlung und allgemeine Spitalabteilung
- Taggeld: Lohnfortzahlung ab dem dritten Tag, maximal 80% des jeweils geltenden UVG-Maximallohnes
- Rente bei Invalidität oder Tod
- Integritätsentschädigung
- Hinterlassenenleistungen

Sinnvoll, UVG-Ergänzungs- und -Zusatzversicherungen

UVG-Ergänzungs- und -Zusatzversicherungen (UVG-E/Z) erhöhen die soziale und finanzielle Sicherheit der Mitarbeitenden. Sie schliessen Deckungslücken, welche durch den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz nicht gedeckt sind. Zudem bieten sie gezielt weitere Leistungen. Darum empfehlen sie sich für alle Unternehmen.



Versicherungsschutz nach Mass

Die CONCORDIA bietet die UVG-Ergänzungs- und -Zusatzversicherungen allen Unternehmen in der Schweiz an, auch den Suva-unterstellten Betrieben.

Die individuellen Leistungen der UVG-Ergänzungs- und -Zusatzversicherungen:

- Invaliditäts- und Todesfallkapital
- Taggeldergänzungen
- Heilungskosten unbegrenzt in der privaten Abteilung (weltweit)
- Sonderrisiko (UVG-Differenzdeckung)
- Löhne über dem UVG-Maximallohn

Die Zusatzversicherung für Einkommen über dem UVG-Maximum kann dieselben Leistungen wie oben umfassen, allerdings auch für Teile des Lohnes, die das UVG-Maximum übersteigen.

Bester Service, auch für Unternehmen

Attraktive Lösungen und Produkte begleitet die CONCORDIA mit erstklassigen Services. Sie entlasten die Versicherungsnehmer, halten den Versicherungsschutz auf dem optimalen Stand und helfen oft beim Senken von Kosten.

Die obligatorische Unfallversicherung (UVG) wie auch die UVG-Ergänzungs- und -Zusatzversicherungen (UVG-E/Z) bietet die CONCORDIA in Zusammenarbeit mit SOLIDA an. Massgebend sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der UVG-Ergänzungs- und -Zusatzversicherungen (UVG-E/Z) der CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG.



CONCORDIA
Bundesplatz 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 01 11
www.concordia.ch
business@concordia.ch
business@concordia.li